

Die vier Säulen der Bussicherheit

Unternehmen

- Berufszugangsverordnung
- Konzession zur Personenbeförderung
- Wiedererteilung spätestens alle 5 Jahre nach Prüfung der finanziellen und subjektiven Zulassungsvoraussetzungen
- Arbeitsschutzvorschriften – jährliche sicherheitstechnische Betreuung
- vorgeschrieben Unfallverhütungsvorschriften
- Kollektivvertrag
- regelmäßige Kontrolle durch Behörden (Genehmigungsbehörde, Arbeitsinspektorat)
- Regelungen aus der Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr

Busfahrer

- spezieller Busführerschein
- Führerscheinverlängerung alle 5 Jahre nur nach Vorlage eines ärztlichen Gutachtens
- ab dem 60. Lebensjahr Führerscheinverlängerung alle 2 Jahre nur mit ärztlichem Gutachten
- jährliche arbeitsmedizinische Betreuung vorgeschrieben
- strenge Lenk- und Ruhezeitenregelungen
- besondere Sorgfaltspflichten im Fahrdienst nach der Betriebsordnung
- Digitales Kontrollgerät

Omnibus

- jährliche Hauptuntersuchung
- halbjährliche Sicherheitsprüfung
- drei unabhängig voneinander wirkende Bremssysteme
- ABS ist Pflicht
- Antischlupfregelung/Retarder gehören zur Standardausstattung
- Tempobegrenzer auf maximal 100 km/h
- Gurtausrüstungspflicht für seit 1999 neu in den Verkehr kommende Reisebusse

Prävention

- regelmäßige Fahrerschulungen und Sicherheitstrainings
- professionelles Krisenmanagement
- regelmäßige Seminare über Lenk- und Ruhezeitsvorschriften
- regelmäßige Betriebsprüfungen durch Behörden
- Fahreranweisung für das Fahrpersonal
- regelmäßige Unternehmensschulungen